

### III. Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz

Antrag vom 25. September 2006

#### SVP-Fraktion (Sprecher: Reimann-Wil)

Art. 9bis Abs. 2 Bst. d (neu): publiziert sämtliche Einbürgerungen amtlich.

#### Begründung:

In den Gemeinden des Kantons St.Gallen wurde im vergangenen Jahr 2098 Personen ausländischer Nationalität das Schweizer Bürgerrecht erteilt. In vielen Gemeinden werden die Namen der neu Eingebürgerten nicht amtlich publiziert und die Bevölkerung bekommt keinen Einblick in die gängige Einbürgerungspraxis. Hier muss dringend für mehr Transparenz gesorgt werden, denn das Volk hat das Recht zu wissen, welche und wie viele Personen in ihrer Gemeinde eingebürgert werden. In anderen Kantonen, z.B. im Kanton Bern, ist diese Transparenz längst vorhanden und gängige Praxis. Auch die «Verordnung über das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht» des Kantons Zürich schreibt in §17 den Gemeinden vor, dass «jede Einbürgerung (...) im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht» werden muss.